## **Amt Brück**

Der Amtsdirektor

Borkheide +
Borkwalde +
Brück +
Golzow +

Linthe -



Information zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bauen und Ortsentwicklung (WiBO) am 17.07.2024

## **TOP 16**

Thema:

Sachstandsmitteilung und weitere Priorisierung des Straßenausbaukonzeptes 2017

## <Chronologie Straßenausbau:</p>

- 2014 Bürgerentscheid mit dem Ergebnis, dass die Straßen nicht ausgebaut werden sollen. Um die Anlieger zu entlasten sucht die Gemeindevertretung seit dem nach günstigen Lösungen für einen Straßenausbau.
- 2015 Beschluss zur Aufstellung eines gemeinsamen Straßen- und Beleuchtungskonzept einschließlich Auftragsvergabe
- 2017 Beschluss zur Bestätigung des Straßen- und Beleuchtungskonzeptes Borkwalde (Bw-30-242/17) am 10.04.2018
- 2018 Satzung der Gemeinde Borkwalde zur Beteiligung von Anliegern bei Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen in Gemeindestraßen (Anliegerbeteiligungssatzung Straßenbau Gemeindestraßen) (AbSStraßenbau)

Diese wirkt in Verbindung mit der Einwohnerbeteiligungssatzung. Eine Befragung zur Umsetzung der Straßenbaumaßnahme kann nur mit Ja (Zustimmung) / Nein (Ablehnung) beantwortet werden.

2018 Grundsatzbeschluss zur Realisierung Straßen- und Beleuchtungskonzept (Bw 30-312/18)

Ernst-Thälmann-Straße

2019 Ergebnis der Befragung gemäß AbSStraßenbau war "NEIN". Das Ergebnis wurde durch die GV auch nicht durch Beschluss ersetzt.

Seitdem Eine weitere Befragung hat nicht stattgefunden.

Die bisherigen Gemeindevertreter suchten in der Vergangenheit weiterhin nach Möglichkeit Erschließungskosten für die Bürger zu senken. Gedanken dazu waren weitläufig von Änderung der Beitragssätze bis hin zu nicht regelgerechten Ausbau.

## Hinweis der Verwaltung:

Es würde weiterhin Sinn machen den regelgerechten Ausbau gemäß Straßenausbaukonzept weiter zu verfolgen. Ob weitere Befragungen gemäß AbStraßenbau zu einem Ergebnis führen ist fraglich. Es gibt Sandstraßen welche auch im Konzept eine hohe Priorität haben und auch beitragsrechtlich durch fast ausschließlich Innenbereichsgrundstücke zu einer fairen Kostenverteilung unter den

Sprechzeiten:		Bankverbindungen		
Dienstag	9.00-12.00 / 13.00-18.00 Uhr	Mittelbrandenburgische Sparkasse	VR-Bank Fläming e.G.	Deutsche Kreditbank AG
Donnerstag	9.00-12.00 / 13.00-16.00 Uhr	IBAN DE52 1605 0000 3657 0744 13	IBAN DE78 1606 2008 4203 2245 01	IBAN DE66 1203 0000 1021 4307 70
Freitag	9.00-12.00 (Meldeamt)	BIC WELADED1PMB	BIC GENODEF1LUK	BIC BYLADEM1001
E-Mail:	info@amt-brueck.de (zu verwenden i. S. d. § 2 Abs. 1 eGovG)			
Nähere Informationen finden Sie unter www.amt.brueck de/impressum				

Anliegern führen würde. Wiederum sind Grundstücke entlang mancher Straßen erst durch geeignete Planungsrechtliche Maßnahmen den umgebenden gleich zu stellen, um einen Ausbau unter Berücksichtigung einer fairen Kostenverteilung sicher zu stellen.

Generell finden wir im Bereich der Sandstraßen gute Voraussetzungen für einen relativ kostengünstigen und dennoch regelgerechten Ausbau vor. Die Flurstücke sind breit genug für eine offene Entwässerung durch Mulden, der Baugrund hat eine gute Frostklasse, es muss kein/kaum Material abgefahren/entsorgt werden. Maßnahmen für Geschwindigkeitsreduzierungen durch Verengungen und/oder Schikanen sind zu empfehlen.

Sollte die Gemeindevertretung den Straßenerschließungsbau wieder in den Fokus rücken wollen, ist in den kommenden HH-Jahren Geld für Planung und perspektivisch immer versetzt in den Folgejahren für Ausführung und ggf. Planung der nächsten Maßnahme einzustellen. Ein Jahr Planen, im Herbst ausschreiben und im nächsten Jahr Bauen wäre optimal.

Alle wichtigen Unterlagen als Einstieg in das Thema, hatte ich bereits in 03/2024 in einer Cloud der "alten" GV zur Verfügung gestellt.

Link zu Unterlagen:

https://magentacloud.de/s/fWppkCXff8i8ro2

Stephanie Segl

Fachbereichsleiterin Bauen

>